



Mitteilungen der Universitätsverwaltung

Nr. 5/2003
16.09.2003

Inhalt:

- 1. Gekündigte Tarifverträge über Urlaubsgeld und Zuwendung
Anpassungsklausel in außertariflichen Dienst- und Arbeitsverträgen**
- 2. Geänderte Zuständigkeiten beim LBV**
- 3. Änderung der Arbeitszeitverordnung**
- 4. Arbeitszeitregelung zum Jahreswechsel 2003/2004**
- 5. Gripeschutzimpfung**
- 6. Personalmitteilungen**

**1. Gekündigte Tarifverträge über Urlaubsgeld und Zuwendung, Anpassungsklausel
in außertariflichen Dienst- und Arbeitsverträgen**

Das Land Baden-Württemberg hat die Tarifverträge über die Gewährung eines Urlaubsgeldes und einer Zuwendung (Weihnachtsgeld) gekündigt.

Die Universität Konstanz muss in allen von ihr ab sofort ausgestellten tariflichen Arbeits- und Ausbildungsverträgen sowie in außertariflichen Dienst- und Arbeitsverträgen Anpassungsklauseln aufnehmen. Dies bedeutet, dass für diese neuen Arbeits-, Ausbildungs- und Dienstverträge das Urlaubsgeld entfällt und die Zuwendung sich gegenüber bisher reduziert.

2. Geänderte Zuständigkeiten beim LBV:

Für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende der Universität Konstanz haben sich ab sofort die Zuständigkeiten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) für die Gehälter geändert:

I. Angestellte:

<u>ab sofort zuständig:</u>	Tel.:	0711/957-
AG 431 R Frau Stapane	Tel.: 2598	A – Dorf
AG 431 S Frau Töpfer	Tel.: 2598	Dorg – Heir
AG 431 T Frau Fiess und Frau Schwarz	Tel.: 2599	Heis – K
AG 431 U Frau Fugger	Tel.: 2600	L – Per
AG 432 R Frau Ellenrieder	Tel.: 2603	Pes-Schul
AG 432 S Herr Fischer	Tel.: 2603	Schum - Z

II. Arbeiter und Auszubildende:

<u>ab sofort zuständig:</u>	Tel.:	0711/957-
AG 451 R Herr Seitz	Tel.: 2065	A – GI
AG 451 S Frau Hoffmann und Frau Uphoff	Tel.: 2400	Gm - Leis
AG 451 T Herr Awender	Tel.: 2402	Leit – Schil
AG 451 U Frau Old	Tel.: 2402	Schim – Z

3. Änderung der Arbeitszeitverordnung

Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 8. Juli 2003, veröffentlicht im GBl. Baden-Württemberg Nr. 9 vom 28. Juli 2003, erhöht sich die regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen/Beamten ab 1. September 2003 auf wöchentlich 41 Stunden (§1 Abs. 1 AZVO).

Nachfolgend die neuen Sollarbeitszeiten 2003 für die Beamtinnen und Beamten

	Monat	September	Oktober	November	Dezember
	Tage	22	22	20	19
ganztags	Std.	180:24	180:24	164:00	155:48
dreiviertel	Std.	135:18	135:18	123:00	116:51
halbtags	Std.	90:12	90:12	82.00	77:54

Wer mit dem Zeitnachweis-Programm von Herrn Fink / Bereich Technik seine Zeiterfassung vornimmt, für den steht eine überarbeitete Programmversion zusammen mit der aktualisierten Sollarbeitszeit auf <http://sphinx.elo.technik.uni-konstanz.de/zeit/> zum Download zur Verfügung.

4. Arbeitszeitregelung zum Jahreswechsel 2003/2004

Die Universitätsleitung hat sich auf Anregung des Personalrates damit einverstanden erklärt, dass die in der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit genannten Obergrenzen für Zeitguthaben sowie die Anzahl der in einem Monat zulässigen Eingriffe in die Kernzeit für den bevorstehenden Jahreswechsel wie folgt ausgesetzt werden:

Ein durch Vor- oder Nacharbeit von Anfang Oktober 2003 bis Ende Januar 2004 erworbenes Zeitguthaben darf im Zeitraum vom 24.12.2003 bis 06.01.2004 im Umfang von bis zu drei Arbeitstagen zum Ausgleich von Minderarbeitszeiten herangezogen werden, ohne dass dies auf die Anzahl der zulässigen Eingriffe in die Kernarbeitszeit angerechnet wird.

Die Beschäftigten, die an der Zeiterfassung durch Kontrollgeräte teilnehmen, können daneben in diesem Zeitraum zusätzlich bis zu zwei Arbeitstage nach § 8 Abs. 2 AZR Dienstvereinbarung ausgleichen.

Bei der Übertragung von Mehrarbeitszeiten auf die Folgemonate gelten daher ab November bis Januar in Abweichung von § 4 Abs. 1 AZR folgende Obergrenzen:

ohne Zeiterfassung 32 h

mit Zeiterfassung 36 h

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Teilzeitbeschäftigte und setzt im übrigen voraus, dass dienstliche Belange im Einzelfall nicht entgegen stehen.

Unberührt bleibt die Möglichkeit, Urlaub zu beantragen.

4. Grippeschutzimpfung

An der Universität wird vom Betriebsärztlichen Dienst am

Mittwoch, den 22.10.2003 von 08:15 bis 12:00 Uhr

sowie von 13:00 bis 15:30 Uhr

Montag, den 27.10.2003 von 08:15 bis 12:00 Uhr

sowie von 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch, den 05.11.2003 von 08:15 bis 12:00 Uhr

in Raum G 430 eine Grippeschutzimpfung durchgeführt.

Interessenten werden gebeten, auf dem Anmeldeformular (Anlage 1) den gewünschten Impftermin anzukreuzen und das Formular vor dem gewünschten Impftermin an den Betriebsarzt zu schicken. Bei terminlicher Verhinderung kann im Einzelfall auch ein anderer Termin vereinbart werden.

Bei den Pflichtversicherten werden die Kosten für die Impfung vom Betriebsärztlichen Dienst direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Privatversicherte sollten die Impfung (7,00 €) sofort bezahlen und erhalten eine Quittung.

5. Personalmitteilungen

Todesfälle

Herr Prof. Helmut Siedow ist am 13.08.2003 verstorben.

Er war seit dem 27.10.1972 Honorarprofessor im Fachbereich Psychologie.

Herr Prof. em. Dr. Gerhard Neubauer ist am 06.08.2003 verstorben.

Er war vom 01.11.1968 bis 30.09.1998 als C4-Professor im Fachbereich Mathematik und Statistik beschäftigt.

Anlage zur Gripeschutzimpfung

An den
Betriebsarzt der Universität
Herrn Dr. Poppek
Im Hause

Bitte vollständig, in Druckbuchstaben ausfüllen !

(Name der Krankenkasse und Adresse mit PLZ)

(Name)

(Vorname)

(Geb.-Datum)

(Arbeitsbereich)

(Telefon)

(Wohnungsanschrift)

Impftermine:

Mittwoch, den 22.10. 2003

Montag, den 27.10.2003

Mittwoch, den 05.11.2003